

Leitfaden der Montanuniversität Leoben
für die Durchführung von Master Defensiones
Version Juni 2024

1. Präambel

Ab 01.09.2024 werden alle Masterprüfungen als Defensio durchgeführt. Das heißt, dass auch die bereits laufenden und abzuschließenden Masterprüfungen als Defensio durchgeführt werden.

Die Umstellung der klassischen Masterprüfung, die aus zwei Fachprüfungen besteht, zu einer Defensio der Masterarbeit spiegelt die Transformation der Universitäten von der Wissensvermittlung zur Kompetenzvermittlung wider. Defensiones sind mittlerweile internationaler Standard, machen somit Abschlüsse wesentlich vergleichbarer und erleichtern die internationale Austauschbarkeit und die Zusammenarbeit, z.B. im Rahmen von Joint-Study Programmen, wesentlich. Eine Defensio hilft der Universität, hohe akademische Standards zu wahren und sicherzustellen, dass die Absolvent:innen gut ausgebildet sind und über die für die berufliche Tätigkeit notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen. Ebenso ist eine Masterdefensio bereits eine gute Vorbereitung auf eine Defensio im Rahmen einer möglichen Dissertation.

Die Durchführung von Defensiones stellt ein Qualitätsmerkmal für Universitäten dar, mit dem sie zeigen, dass sie qualitativ hochwertige Studien anbieten, in denen sich die Studierenden die qualifizierte Kompetenzen erarbeiten. Darüberhinausgehend ist es der Montanuniversität Leoben ein zentrales Anliegen, die Freude der Studierenden am wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihr Vertrauen in die erworbenen Kompetenzen und ihren Mut zur Erarbeitung und Verteidigung kreativer technisch-naturwissenschaftlicher Lösungen zu fördern.

Im Rahmen der gemeinsamen („internationalen“) und der gemeinsam eingerichteten Masterstudien der Montanuniversität Leoben wurden bereits Defensiones eingeführt und die Erweiterung auf die „nationalen“ Masterstudien repräsentiert somit eine vereinheitlichte Vorgehensweise und ist folgerichtig im Sinne eines Constructive Alignment mit den Doktoratsstudien der Montanuniversität Leoben.

Der Umstand, dass gemäß § 78 UG positiv erbrachte Studienleistungen anzuerkennen sind, wenn sich die Lernergebnisse nicht wesentlich unterscheiden, stellt zudem eine wiederholte Fachprüfung infrage, sofern nicht hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen erhebliche Unterschiede bestehen und somit für die Einzelfächer der Masterprüfung die bereits dokumentierten Studienleistungen anzuerkennen wären. Ebenso erfordert die rasche Durchdringung der Wissenschaft mit generativen Methoden der künstlichen Intelligenz einerseits die Vermittlung entsprechender Kompetenzen, andererseits aber auch neue Ansätze zur Verteidigung der erstellten wissenschaftlichen Arbeiten.

Die genannten Gründe und Vorteile sprechen für die Wahl einer Master Defensio als Abschlussprüfungsmethode aller Masterstudien der Montanuniversität Leoben, da sie eine umfassendere und praxisnähere Beurteilung des Wissens und der Kompetenzen der Studierenden ermöglicht.

2. Vor- und Nachteile der Master Defensio

Vorteile

Ganzheitliche Bewertung der Kompetenz und Qualitätssicherung: Eine Master Defensio erlaubt es, das Wissen und die Kompetenzen der Studierenden umfassender zu bewerten, da sie eine tiefere Diskussion und Analyse der Masterarbeit ermöglicht. Dies kann die Beurteilung der Fähigkeit, komplexe Probleme zu lösen, besser widerspiegeln als isolierte Fachprüfungen. Im Zuge des (durchaus erlaubten) Einsatzes von Methoden der künstlichen Intelligenz beim Verfassen von Abschlussarbeiten besteht die Notwendigkeit, die Eigenleistung der Studierenden durch gezielte, auf die Details der Arbeit eingehende Fragen sicherzustellen.

Präsentations- und Verteidigungsfähigkeiten: Die Defensio fördert wichtige akademische und berufliche Fähigkeiten wie Präsentationstechnik, wissenschaftliche Argumentation und die Fähigkeit, auf kritische Fragen zu antworten und erarbeitete Lösungen zu verteidigen. Diese Fähigkeiten sind für die zukünftige Karriere unserer Absolventen:innen entscheidend.

Interdisziplinärer Ansatz: An der Montanuniversität Leoben, die stark technisch und naturwissenschaftlich orientiert ist, kann eine Defensio helfen, interdisziplinäres Wissen zu integrieren und zu demonstrieren, wie verschiedene Fachbereiche zusammenwirken. Dies ist für die Praxis oft relevanter als das isolierte Wissen einzelner Disziplinen.

Aktualität und Relevanz der Forschung: Die Defensio gibt den Studierenden die Möglichkeit, die Bedeutung und den Beitrag der wissenschaftlichen Arbeit zur jeweiligen Fachrichtung darzustellen. Die Defensio stellt sicher, dass die Forschung aktuell und relevant ist und dass die Studierenden an den neuesten Entwicklungen und Themen ihres Fachgebiets arbeiten.

Flexibilität: Eine Master Defensio bietet oft mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Prüfung und kann besser an die spezifischen Forschungsprojekte und Interessen der Studierenden angepasst werden. Eine Master Defensio bietet den Studierenden und den Prüfer:innen die Möglichkeit die Masterarbeit, und damit auch die spezifischen Forschungsobjekte und Interessen der Studierenden, im Detail zu prüfen und zur fachlichen Diskussion anzuregen.

Förderung von Originalität, Kreativität und Mut: Die Vorbereitung auf eine Defensio ermutigt die Studierenden, originelle, kreative und mutige Lösungen zu entwickeln und ihre eigenen Forschungsansätze zu verfolgen, anstatt nur bestehendes Wissen zu reproduzieren. Die Defensio bietet eine Plattform, auf der innovative Ideen und neue Ansätze präsentiert und diskutiert werden können.

Ganzheitliche Beurteilung: Eine Defensio ermöglicht eine umfassendere Bewertung der Fähigkeiten und der Kompetenzen von Studierenden, da sie nicht nur theoretisches Wissen abfragt, sondern auch die Anwendung dieses Wissens in der Masterarbeit berücksichtigt. So wird auch die kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Fragestellung und der verwendeten Methodologie gefördert und gefordert.

Kritisches Denken und Analyse: Die Fähigkeit von Studierenden, komplexe Fragen zu beantworten und die eigene Arbeit zu verteidigen, zeigt das Verständnis und die Tiefe des Wissens besser als isolierte Prüfungsfragen.

Anwendungsorientierung: Die Defensio ist oft praxisorientierter, da sie Studierenden ermöglicht, ihre Forschung in einem realen Kontext zu diskutieren und zu verteidigen.

Nachteile

Druck und Stress: Insbesondere wenn die Präsentation und Befragung zur wissenschaftlichen Arbeit für Studierende eine neue Erfahrung ist, kann dies ein Stresspotential beinhalten, da sich die Defensio von der gewohnten Art (mündlicher) Prüfungen unterscheidet. Aktuell sind die Studierenden aber bereits aus Lehrveranstaltungen gewohnt, Arbeiten zu präsentieren und zu diskutieren. Dies gilt es verstärkt im Rahmen der Lehrveranstaltungen umzusetzen und zu trainieren.

Präsentationsangst: Studierende, die Schwierigkeiten mit dem öffentlichen Sprechen oder Präsentieren haben, könnten unter größerem Stress stehen. Auch hier kann Ausbildung und Training durch Schaffung des notwendigen Vertrauens in die erworbenen Kompetenzen Abhilfe schaffen. Die Kompetenz, die eigene Arbeit zu präsentieren, stellt ein wichtiges Ausbildungsziel dar.

Intensive Vorbereitung: Die Vorbereitung auf eine Defensio kann sehr intensiv sein, da Studierende nicht nur ihre Masterarbeit verteidigen, sondern auch auf detaillierte Fragen im Spektrum der eigenen Arbeit vorbereitet sein müssen. Die Vorbereitung auf eine Defensio erfordert möglicherweise mehr Zeit und Aufwand als die Vorbereitung auf zwei getrennte Fachprüfungen.

Aufwändige Vorbereitung und Durchführung: Die Vorbereitung und Durchführung einer Defensio ist für Lehrende zeitaufwändiger als diejenige mündlicher Prüfungen aus den Prüfungsfächern. Die Lehrenden müssen die Diskussion vorbereiten und durchführen.

Bewertungsaufwand: Die Bewertung der Defensio bedingt eine gründliche Analyse sowohl der schriftlichen Arbeit als auch der mündlichen Verteidigung, was mehr Zeit und Sorgfalt erfordert.

Protokollierung: Es muss ein detailliertes Protokoll der Fragen und Antworten geführt werden, was zusätzlichen administrativen Aufwand bedeutet.

Verfügbarkeit von Prüfer:innen: Es muss sichergestellt werden, dass ausreichend qualifizierte Prüfer:innen verfügbar sind.

Zusammenfassung

Zusammengefasst bietet die Master Defensio eine umfassendere, praxisorientierte und tiefere Bewertung der Kompetenzen der Studierenden, fördert wichtige berufliche Fähigkeiten und unterstützt die Entwicklung innovativer und kreativer Lösungen. Es ist wichtig, etwaige Nachteile abzuwägen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu minimieren, wie z.B. durch gezielte Vorbereitung und Unterstützung der Studierenden sowie durch klare und transparente Bewertungsrichtlinien.

3. Masterprüfung vs. Master Defensio

Im Folgenden sollen die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Masterprüfung und einer Defensio vorgestellt werden. Details finden sich in Kapitel 5.

Masterprüfung	Master Defensio
<p>Zwei Prüfungsfächer</p> <p>Prüfungssenat aus mindestens drei Personen. Prüfungssenat wird vom studienrechtlichen Organ bestellt</p> <p>Vorsitzende:r: habilitiert</p> <p>Prüfer:innen: meist die Studiengangsbeauftragten oder durch diese vorgeschlagene Personen</p>	<p>Wahl der Prüfungsfächer entfällt</p> <p>Prüfungssenat aus mindestens drei Personen. Prüfungssenat wird von den Studiengangsbeauftragten der Fächer vorgeschlagen und vom studienrechtlichen Organ bestellt. (Dadurch können die Studierenden in Kontakt mit dem:der Studiengangsbeauftragten treten und Wünsche aussprechen.)</p> <p>Vorsitzende:r: habilitiert</p> <p>Prüfer:innen: Erstprüfer:in muss Universitätsangehörige:r der MUL sein; generell ist der:die Betreuer:in der:die Erstprüfer:in (außer wenn bei gemeinsamen oder gemeinsam eingerichteten Masterstudien die Arbeit an einer Partneruniversität durchgeführt wird.)</p> <p>Zweitprüfer:in wird bei der Anmeldung zur Masterarbeit angemeldet.</p> <p>Prüfer:innen müssen zumindest PostDoc Level haben.</p> <p>In jedem Fall es die Aufgabe des Studiengangsbeauftragten ist, geeignete, fachlich nahestehenden Prüfer vorzuschlagen.</p>
<p>Schriftliche Arbeit wird vom:von der Betreuer:in beurteilt.</p>	<p>Schriftliche Arbeit wird vom:von der Betreuer:in beurteilt.</p>
<p>Die Vorstellung der Arbeit erfolgt in Form einer Präsentation (i.A. rund 5 Minuten)</p>	<p>Die Vorstellung der Arbeit erfolgt in Form einer Präsentation (rund 15 – 20 Minuten)</p>
<p>Die Befragung erfolgt durch die Prüfer:innen durch Fragen aus den Prüfungsfächern des absolvierten Studiums. Ein Bezug auf die Masterarbeit ist nicht zwingend notwendig.</p>	<p>Die Befragung erfolgt durch den Prüfungssenat. Die Fragen stammen aus den Fachbereichen der Prüfer:innen und nehmen Bezug auf die präsentierte Masterarbeit.</p>
<p>Die Beurteilung erfolgt durch die Beurteilung der einzelnen Prüfungsfächer (Noten 1-5). Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gerundeten arithmetischen Mittel.</p>	<p>Die Beurteilung der Defensio erfolgt nach Beratung des Prüfungssenats durch eine Einzelnote (1-5).</p>
<p>Eine Auszeichnung kann mit Begründung durch den Prüfungssenat laut bisheriger Fassung der Satzung vergeben werden: <i>„Anlässlich des positiven Abschlusses eines Masterstudiums ist für jedes Prüfungsfach eine Fachnote zu ermitteln. Die Gesamtheit aller absolvierten freien Wahlfächer gilt dabei als ein Prüfungsfach. Die beiden Prüfungsfächer einer abschließenden Masterprüfung gelten ebenfalls</i></p>	<p>Eine Auszeichnung kann mit Begründung durch den Prüfungssenat laut geltender Fassung der Satzung vergeben. <i>„Anlässlich des positiven Abschlusses eines Masterstudiums ist für jedes Prüfungsfach eine Fachnote zu ermitteln. Die Gesamtheit aller absolvierten freien Wahlfächer gilt dabei als ein Prüfungsfach. Zur Bestimmung der Fachnoten</i></p>

als selbständige Prüfungsfächer. Zur Bestimmung der Fachnoten wird zunächst der Mittelwert der um die ECTS-Punkte gewichteten Beurteilungen innerhalb des Prüfungsfachs errechnet und die Note durch Rundung dieses Mittelwerts bestimmt, wobei bei einem Nachkommateil von 0,5 abzurunden ist. Ist keine dieser Fachnoten schlechter als „gut“ und ist die Anzahl der auf „sehr gut“ lautenden Fachnoten mindestens so groß wie die Anzahl der auf „gut“ lautenden Fachnoten, lautet weiters die Beurteilung in beiden Prüfungsfächern der abschließenden Masterprüfung auf „sehr gut“ oder in einem dieser Prüfungsfächer auf „sehr gut“ und im anderen auf „gut“ oder die Beurteilung der Defensio auf „sehr gut“ und lautet weiters die Beurteilung der Masterarbeit auf „sehr gut“, so wird für das gesamte Masterstudium das Abschlussprädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben. In den übrigen Fällen wird das Abschlussprädikat „bestanden“ vergeben.“

wird zunächst der Mittelwert der um die ECTS-Punkte gewichteten Beurteilungen innerhalb des Prüfungsfachs errechnet und die Note durch Rundung dieses Mittelwerts bestimmt, wobei bei einem Nachkommateil von 0,5 abzurunden ist. Ist keine dieser Fachnoten schlechter als „gut“ und ist die Anzahl der auf „sehr gut“ lautenden Fachnoten mindestens so groß wie die Anzahl der auf „gut“ lautenden Fachnoten, lautet weiters die Beurteilung der Defensio und die Beurteilung der Masterarbeit auf „sehr gut“, so wird für das gesamte Masterstudium das Abschlussprädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben. In den übrigen Fällen wird das Abschlussprädikat „bestanden“ vergeben.“

4. Durchführung der Masterarbeit

Themensuche und Wahl des Betreuer:innenteams

Themen für Masterarbeiten werden entweder vom Lehrstuhl ausgeschrieben oder die Studierenden kontaktieren direkt die Mitarbeiter:innen des Lehrstuhls. Bei der Festlegung des Themas sollte auch die Sprache der Masterarbeit festgelegt werden. Diese ist bei deutschsprachigen Studien Deutsch oder Englisch und bei englischsprachigen Studien Englisch.

Anmeldung der Masterarbeit – Vereinbarung zur Durchführung

Bei der Anmeldung der Masterarbeit muss das Thema und der:die Betreuer:in festgelegt werden.

Betreuer:innen der Masterarbeit können Universitätsprofessor:innen, Universitätsdozent:innen, emeritierte Universitätsprofessor:innen, Universitätsprofessor:innen im Ruhestand und Privatdozent:innen sein. Bei Bedarf können wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (mindestens Post Doc Level) im Forschungs- und Lehrbetrieb als Betreuer:innen fungieren.

Der:die Betreuer:in ist in jedem Fall ein:e Universitätsangehörige:r. Diese:r Betreuer:in beurteilt die Masterarbeit und kann in der Regel auch Prüfer:in sein (außer wenn bei gemeinsamen oder gemeinsam eingerichteten Masterstudien die Arbeit an einer Partneruniversität durchgeführt wird.)

Bei der Anmeldung zur Masterarbeit muss auch ein:e Zweitprüfer:in aus der oben angeführten Gruppe angegeben werden.

In jedem Fall es die Aufgabe des Studiengangsbeauftragten ist, geeignete, fachlich nahestehenden Prüfer zu bestimmen.

Dauer und Umfang der Masterarbeit

Im Curriculum ist die Master Thesis mit 30 ECTS vorgesehen und setzt sich aus der eigentlichen Masterarbeit und der Defensio zusammen. Man kann für die Masterarbeit einen Umfang von 25 ECTS annehmen. Das entspricht einem Gesamtaufwand von rund 625 Stunden. Bei einem Aufwand von 40 Stunden/Woche sind das umgerechnet ungefähr 16 Wochen. Das heißt, dass die Arbeit grundsätzlich innerhalb eines Semesters zum Abschluss kommen sollte. Dafür ist es auch wichtig, mit dem Betreuer:innenteam einen realistischen Zeitplan aufzustellen und diesen regelmäßig zu kontrollieren.

Der Umfang und der Aufbau der Masterarbeit werden im Allgemeinen vom Lehrstuhl festgelegt. Es gelten die entsprechenden Richtlinien des Lehrstuhls.

Abgabe und Beurteilung der Masterarbeit

Die detaillierte Übersicht über die Abgabe der Masterarbeit ist unter <https://ssc.unileoben.ac.at/studienabschluss/masterabschluss> zu finden.

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt nach den durch den Lehrstuhl festgelegten objektiven Kriterien und umfasst im Allgemeinen die inhaltliche Beurteilung (z.B. Zielerreichung, Qualität des theoretischen und praktischen Teils) und die formale Beurteilung (Einhaltung des zeitlichen Rahmens, Einhaltung von Terminen, Vollständigkeit der Masterarbeit, etc.).

5. Durchführung der Master Defensio

Der Aufwand für die Defensio kann in einem Umfang von 5 ECTS angenommen werden. Das entspricht einem Gesamtaufwand von rund 125 Stunden. Bei einem Aufwand von 40 Stunden/Woche sind das umgerechnet ungefähr 3 Wochen Vorbereitungszeit.

Prüfungstermin: Die Termine für die Master Defensio werden zeitlich nach der Abgabe der Arbeit festgelegt.

Prüfungssenat: Das Studienrechtliche Organ bestellt den Prüfungssenat gemäß Satzung (siehe Punkt 7) mit mindestens drei Personen, also den beiden Prüfer:innen und dem:der Vorsitzenden. Die beiden Prüfer:innen sind im Allgemeinen bereits bei der Meldung der Masterarbeit festzulegen. Eine der drei Personen im Prüfungssenat muss von einem anderen Lehrstuhl als demjenigen, an dem die Masterarbeit durchgeführt wurde, stammen. Ein Wechsel der festgelegte Prüfer:innen kann in begründeten Fällen beim studienrechtlichen Organ beantragt werden..

Prüfungssprache: Die Prüfungssprache ist im Allgemeinen im Curriculum vorgegeben. Auf Wunsch des:der Kandidaten:in kann die Defensio auch in einem deutschsprachigen Studium auf Englisch durchgeführt werden. Die Prüfungssprache in einem englischsprachigen Studium ist Englisch.

Dauer: Die Defensio sollte in der Regel nicht länger als 60 Minuten dauern, einschließlich der Präsentation und Fragen. Die Defensio sollte in einer Atmosphäre der Integrität und Fairness stattfinden. Alle sollen gleiche Chancen haben, ihre Arbeit zu präsentieren und zu verteidigen.

Präsentation: Der:die Studierende präsentiert seine:ihre Masterarbeit in etwa 15 – 20 Minuten, wobei die wichtigsten Ziele, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen dargestellt werden.

Fragerunde: Nach der Präsentation folgt eine Fragerunde, in der die Prüfungskommission und gegebenenfalls die weiteren anwesenden Universitätsangehörigen Fragen stellen können. (Die Beantwortung der Publikumsfragen wird bei der Notengebung explizit nicht berücksichtigt.) Sollte eine Publikumsfrage durch den Prüfer wiederholt werden, ist diese als Benotungskriterium zulässig. Der :die Vorsitzende trägt die Entscheidung über die Zulässigkeit von Fragen im Kontext der Masterdefensio.

Bewertung: Die Bewertungskriterien sollten klar definiert und den Studierenden im Voraus mitgeteilt werden. Dazu gehören die Qualität der Präsentation, die Tiefe des Verständnisses, die Fähigkeit zur kritischen Analyse und die Qualität der Antworten in der Fragerunde. Der Prüfungssenat vergibt nach eingehender Beratung eine Gesamtnote für die Masterdefensio. Nach der Defensio sollte der Prüfungssenat dem:der Studierenden direktes und konstruktives Feedback geben.

Protokollführung: Ein Protokoll der Defensio ist, einschließlich der gestellten Fragen und der gegebenen Antworten, zu führen und zu archivieren. Die Fragen und Antworten sollen so wortgetreu wie nötig und sinngemäß wie möglich dokumentiert werden.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Prüfer:innen, die in einem Interessenkonflikt stehen könnten oder für die Befangenheitsgründe gelten, dürfen nicht Teil des Prüfungssenats sein. In diesem Fall trifft das studienrechtliche Organ die Entscheidung, ob ein:e Prüfer:in aus Befangenheitsgründen ausgeschlossen wird und bestellt gegebenenfalls eine:n neue:n Prüfer:in.

Räumliche und technische Ausstattung:Die Defensio sollte in einem geeigneten Raum stattfinden, der ausreichend Platz für die Prüfungskommission, den:die Studierende:n und gegebenenfalls das Publikum bietet. Der Raum sollte mit der notwendigen technischen Ausstattung wie Beamer, Computer und ggf. Mikrofonen versehen sein, um eine reibungslose Präsentation zu gewährleisten und gegebenenfalls auch eine hybride Durchführung zu erlauben.

6. Auszug aus der Satzung¹

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

§ 1. 14) Defensiones sind die letzten kommissionellen Prüfungen vor dem Abschluss eines ordentlichen oder außerordentlichen Masterstudiums oder eines Doktoratsstudiums. Sie beinhalten die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit sowie eine Fachdiskussion zum wissenschaftlichen Umfeld der wissenschaftlichen Arbeit.

DEFENSIONES

§ 29. (1) Die abschließende Prüfung eines ordentlichen oder außerordentlichen Masterstudiums oder eines Doktoratsstudiums erfolgt in Form einer Defensio.

(2) Das Studienrechtliche Organ hat den Prüfungssenat zur Abhaltung von Defensiones mit Universitätsprofessorinnen und -professoren, Universitätsdozentinnen und -dozenten, emeritierten Universitätsprofessorinnen und -professoren, Universitätsprofessorinnen und -professoren im Ruhestand oder Privatdozentinnen und -dozenten zu besetzen.

(3) Das Studienrechtliche Organ ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Abhaltung von Defensiones heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 2 gleichwertig ist.

(4) Bei Bedarf ist das Studienrechtliche Organ überdies berechtigt, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Prüferinnen oder Prüfer heranzuziehen.

(5) Studierende sind berechtigt, sich zur Defensio anzumelden, wenn sie die im jeweiligen Curriculum festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

(6) Im Curriculum des jeweiligen Studiums können nähere Bestimmungen zu Defensiones festgelegt werden.

ANMELDUNG ZU UND ABMELDUNG VON FACHPRÜFUNGEN, KOMMISSIONELLEN GESAMTPRÜFUNGEN UND DEFENSIONES

§ 34. (1) Soweit die Ablegung von Fachprüfungen, kommissionellen Gesamtprüfungen oder Defensiones vorgeschrieben ist, sind die Studierenden berechtigt, sich beim Studienrechtlichen Organ innerhalb der festgesetzten Anmeldefrist zu einer Prüfung anzumelden. Das Studienrechtliche Organ hat der Anmeldung zu entsprechen, wenn die oder der Studierende die Erfüllung der im Curriculum festgesetzten Anmeldungsvoraussetzungen nachgewiesen hat. Wenn die Überprüfung der Anmeldungsvoraussetzungen sichergestellt werden kann, ist das Studienrechtliche Organ berechtigt, die Anmeldung für Fachprüfungen bei den Prüferinnen und Prüfern vorzusehen. (2) Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung folgende Anträge zu stellen:

- a. Person der Prüferinnen oder Prüfer,
- b. Prüfungstag und

¹ IdF MBl. 148. Stück 2023/2024, Nr. 233.

c. Durchführung der Prüfung in einer von der im Curriculum festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

(3) Die Anträge, welche die oder der Studierende hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder Prüfer und der Prüfungstage geäußert hat, sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine bestimmte fachlich ausreichend qualifizierte Prüferin oder einen bestimmten fachlich ausreichend qualifizierten Prüfer der Montanuniversität Leoben jedenfalls zu entsprechen. Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(4) Wenn der Anmeldung, dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder dem Antrag auf eine abweichende Prüfungsmethode nicht entsprochen wird, hat das Studienrechtliche Organ dies mit Bescheid zu verfügen, wenn die oder der Studierende schriftlich einen begründeten Antrag auf Ausstellung eines Bescheides stellt.

(5) Die Prüferinnen und Prüfer sind den Studierenden möglichst zwei Wochen vor dem Tag der Prüfung auf geeignete Weise bekannt zu machen. Die Vertretung einer verhinderten Prüferin oder eines verhinderten Prüfers ist zulässig.

(6) Die Anmeldefristen für Fachprüfungen, kommissionelle Gesamtprüfungen und Defensiones haben frühestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin zu enden. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag beim Studienrechtlichen Organ ohne Angabe von Gründen nachweislich abzumelden.

(7) Studierende, die ohne schwerwiegende Gründe der Prüfung unentschuldigt fernbleiben, sind erst nach Ablauf von acht Wochen berechtigt, sich wieder zu dieser Prüfung anzumelden.

PRÜFUNGSSENATE

§ 35. (1) Für die kommissionellen Prüfungen hat das Studienrechtliche Organ Prüfungssenate zu bilden.

(2) Einem Senat haben mindestens drei Personen anzugehören. Ein Mitglied, das nicht gleichzeitig Prüfer oder Prüferin sein darf, ist vom Studienrechtlichen Organ zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen. Sind zwei Prüfer oder Prüferinnen demselben Lehrstuhl zugeordnet, muss der oder die Vorsitzende des Prüfungssenates einem anderen Lehrstuhl zugeordnet sein.

(3) Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird, ist das Studienrechtliche Organ Mitglied des Prüfungssenates und hat den Vorsitz zu führen.

(4) Bei der letzten zulässigen Wiederholung der Defensio ist das Studienrechtliche Organ Mitglied eines Prüfungssenates, der abweichend von Abs. 2 aus mindestens fünf Mitgliedern zusammengesetzt ist. Das Studienrechtliche Organ hat den Vorsitz zu führen.

DURCHFÜHRUNG VON PRÜFUNGEN

§ 36. (1) Bei der Prüfung ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen Bedacht zu nehmen.

(Anm.: Abs. 1a aufgehoben durch MBl. 8. Stück 2021/2022, Nr. 9)

(2) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen oder bei Durchführung mit Mitteln der elektronischen Kommunikation die Zuschaltung auf eine den technischen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied des Prüfungssenates während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein.

(2a) Die Anwesenheitsverpflichtung eines Kommissionsmitglieds bei mündlichen kommissionellen Prüfungen im Sinne des Abs. 2 kann auch durch die Zuschaltung mittels eines Videokonferenzsystems erfüllt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. die Zuschaltung wird von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission genehmigt;
2. das verwendete Softwaresystem ermöglicht eine störungsfreie wechselseitige Hör- und Sichtbarkeit während des gesamten Prüfungsverlaufes sowie die Möglichkeit, die Stimme, die Mimik und die Gestik aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer realitätsgetreu wahrnehmen zu können;
3. maximal die Hälfte der Prüfungskommissionsmitglieder wird mittels eines Videokonferenzsystems zugeschaltet;
4. bei der Auswahl des Videokonferenzsystems ist dafür Sorge zu tragen, dass eine adäquate Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und die Wahrung der Informationssicherheit gewährleistet ist.

In den Fällen des § 35 Abs. 4 und des § 38 Abs. 3a kann das Studienrechtliche Organ nicht mittels Videokonferenzsystem zugeschaltet werden.

(Anm.: Abs. 2b aufgehoben durch MBl. 8. Stück 2021/2022, Nr. 9)

(3) Die Prüferin oder der Prüfer bzw. die oder der Vorsitzende des Prüfungssenates hat für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort bzw. die Form und der Beginn und das Ende der Prüfung, die Namen der Prüferin oder des Prüfers bzw. die Namen der Mitglieder des Prüfungssenates, die Namen der Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für die negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der oder dem Studierenden auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens ein Jahr ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(4) Die für die Ausstellung von Zeugnissen erforderlichen Daten des Prüfungsprotokolls sind unverzüglich der Organisationseinheit Zentrale Dienste, Study Support Center, zu übermitteln.

(5) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis einer Prüfung vor einem Prüfungssenat, bei mehreren Prüfungsfächern hinsichtlich jedes Faches, hat in nichtöffentlicher Sitzung des Prüfungssenates nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Senates werden mit Stimmenmehrheit gefasst, die oder der Vorsitzende übt das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder des Senates aus, hat aber zuletzt abzustimmen. Jedes Mitglied hat bei der Abstimmung über das Ergebnis in den einzelnen Fächern auch den Gesamteindruck der Prüfung zu berücksichtigen.

(6) Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung eines Faches, ist das arithmetische Mittel zu bilden und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Dabei ist ein Ergebnis, dessen Bruchteil größer als 0.5 ist, aufzurunden.

(7) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der oder dem Studierenden zu erläutern.

(8) Wenn eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das Studienrechtliche Organ auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab dem Abbruch einzubringen.

Durch die Umsetzung dieses Leitfadens möchte die Montanuniversität Leoben sicherstellen, dass die Master Defensio ein strukturierter, fairer und wertvoller Bestandteil des Masterstudiums ist.

Verfasser:

Thomas Prohaska, Vizerektor

Thomas Antretter, Studiendekan

Gerald Pinter, stellvertretender Studiendekan

Christian Mitterer, Senatsvorsitzender

Christina Waldauf, Juristin im Büro des Rektorates

Lucas Weitering, ÖH Referat für Bildungspolitik

Appendix: Mögliche Beispiele aus der Praxis:

Der gesamte Prüfungssenat überprüft, ob der:die Kandidat:in in der Lage ist, die in der Masterarbeit behandelte Forschungsfrage zu motivieren, den strategischen Problemlösungsansatz begründen kann, und die Bedeutung/Implikationen der erzielten Ergebnisse versteht.

Masterstudierende der Studienrichtung „Werkstoffwissenschaft“:

- Masterarbeit am Lehrstuhl für Materialphysik: Untersuchung des zyklischen Risswachstums bei Werkstoff XXX.
- Erstprüfer vom Lst. f. Materialphysik: Details der Arbeit, Bruchmechanik, moderne Konzepte, kritisches Hinterfragen der angewandten Methodik...
- Zweitprüfer vom Lst. f. Metallkunde: Fragen zum untersuchten Werkstoff, Wärmebehandlungszustand, Korngrößenverteilung, wie kann das Rissverhalten positiv/negativ beeinflusst werden.
- Vorsitzender (z.B. vom Lst. f. Struktur- und Funktionskeramik): Optional: Bruchmechanische Charakterisierungsverfahren bei spröden Werkstoffen....

Masterstudierende der Studienrichtung „Kunststofftechnik“:

- Masterarbeit am Lehrstuhl für Kunststoffverarbeitung: Evaluierung des Einsatzes von Spritzgussimulation zur Vorhersage der Maßstreuungen von Kunststoffformteilen.
- Erstprüfer vom Lst. f. Kunststoffverarbeitung: Details der Arbeit, Technologie des Spritzgießens, Rheologie, Schwindung und Verzug, verwendete Simulationstools,
- Zweitprüfer vom Lst. f. Werkstoffkunde und Prüfung der Kunststoffe: Fragen zum Einfluss der Kunststofftypen auf die Maßstreuungen, Bestimmung der Stoffdaten für den Simulationsprozess, Auswirkungen unterschiedlicher Spritzgussparameter auf Formteileigenschaften, ...
- Vorsitzender (z.B. vom Lst. f. Mechanik): Strömungslehre und Grundprinzipien der Simulation rheologischer Prozesse.

Masterstudierende der Studienrichtung „Geoenergy Engineering“:

- Masterarbeit am Lehrstuhl für Mechanik über die numerische Simulation der Belastung des Pumpgestänges einer Sucker-Rod Pump während eines Pumpzyklus.
- Erstprüfer vom Lst. f. Mechanik: Fragen zu Details der Modellierung, numerische Lösungsverfahren, Reibung, Euler-Knicken
- Zweitprüfer vom Lst. f. Geoenergy Production Engineering: Fragen zu Alternativen zu Sucker Rod Pumps, Vor- Nachteile, Konstruktive Details...
- Vorsitzender (z.B. vom Lst. f. Reservoir Engineering): Optional: Wirtschaftliche Bedeutung, Einsparungspotentiale durch die Ergebnisse der Arbeit....